

E 38-NR/XXI. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 19. Oktober 2000

betreffend Maßnahmen zur Verhinderung der endgültigen Inbetriebnahme des AKW
Temelin

1. Die Bundesregierung wird ersucht, auf nationaler und europäischer Ebene alles zu unternehmen, um eine endgültige Inbetriebnahme des Atomkraftwerks Temelin zu verhindern. Mit der Republik Tschechien sind erneut Verhandlungen aufzunehmen, in denen einerseits im Rahmen der Energiepartnerschaften von Seiten Österreichs verstärkt Hilfe beim Ausstieg angeboten werden sollte, andererseits eine internationale Umweltverträglichkeitsprüfung erneut einzufordern ist.
2. Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft wird ersucht, die Anwendung des Art. 2, § 13 des Energieliberalisierungsgesetzes vorzubereiten, damit Stromimporte aus Drittstaaten, deren Anlagen nicht dem Stand der Technik entsprechen, zu untersagen sind.
3. Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft wird ersucht, den dringenden Verdacht von Wettbewerbsverzerrungen durch Preisdumping bei tschechischen Stromexporten in EU-Staaten zu prüfen und gegebenenfalls auf Ebene der europäischen Kommission rechtlich zu relevieren, sowie dem deutschen Wirtschaftsminister von der diesbezüglichen österreichischen Position zu informieren und ihn zu ersuchen, bezüglich der Anwendung der EU-Anti-Dumping-Bestimmungen streng vorzugehen.
4. Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft wird ersucht, Gespräche mit der deutschen Bundesregierung und insbesondere dem Wirtschaftsminister aufzunehmen, mit dem Ziel, dass Deutschland bezüglich Stromimporten aus Drittstaaten eine an den Art. 2 § 13 des österreichischen Energieliberalisierungsgesetzes angelehnte Regelung verabschiedet.
5. Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft wird ersucht, an seinen tschechischen Amtskollegen, Industrieminister Gregr heranzutreten und dabei die Position Österreichs im Bezug auf Stromimporte von Drittstaaten nach Österreich klarzustellen.